



Einladung zur Mitgliederversammlung 2027

ENTWURF | Stand 24. Oktober 2026 | Versand per E-Mail vorgesehen

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

der Vorstand lädt euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung Anfang 2027 ein. Die Versammlung findet hybrid statt: persönlich am Versammlungsort und mit gleichberechtigter elektronischer Teilnahme.

Datum / Beginn	[Datum] / [Uhrzeit]
Versammlungsort	[Bezeichnung und vollständige Anschrift]

Tagesordnung

Kennzeichnung: ABSTIMMUNG bzw. WAHLEN = vorgesehene Beschlussfassung; BEI BEDARF = abhängig vom Versammlungsverlauf. Bericht und Aussprache allein erfordern keine Abstimmung.

1. Eröffnung und Begrüßung; Gedenken an unseren verstorbenen ersten Vorsitzenden Thomas Körber.
2. **[WAHL BEI BEDARF]** Feststellung beziehungsweise Wahl der Versammlungsleitung und gegebenenfalls Bestimmung der Protokollführung nach der geltenden Satzung.
3. **[ABSTIMMUNG BEI BEDARF]** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Teilnehmerzahl und der Beschlussfähigkeit; Erläuterung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Verfahrens- und Abstimmungsregeln.
4. Berichte der Mannschaftsführer oder ihrer Vertreter zur Saison 2025/2026: 1. Bundesliga, Oberliga Südwest, Hessenliga, Nordhessenliga und Bezirksklasse.
5. Vereinsentwicklung: Kooperation mit dem kasachischen Schachverband und sportliche Perspektiven der 1. und 2. Mannschaft.
6. Kassenbericht des Schatzmeisters für [Berichtszeitraum].
7. Bericht der Kassenprüfer, soweit eine Kassenprüfung durchgeführt wurde.
8. **[ABSTIMMUNG]** Aussprache zu den Berichten und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für den Zeitraum [Zeitraum]. Die von der Entlastung betroffenen Vorstandsmitglieder nehmen an dieser Abstimmung nicht teil.
9. **[WAHLEN / BESCHLÜSSE]** Bestellung einer Wahlleitung und Neuwahl aller bestehenden Vorstandsämter: **erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Schatzmeister und Schriftführer**. Soweit zur vollständigen Neubesetzung erforderlich: Beschlussfassung über die vorzeitige Abberufung noch amtierender Vorstandsmitglieder; Dokumentation freiwilliger Amtsniederlegungen.

Tagesordnung (Fortsetzung)

10. Beratung über ein zusätzliches Amt **Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Koordination des Ligabetriebs**. Eine Person übernimmt beide Aufgabenbereiche. Vorbereitung der Satzungsänderung unter TOP 11.
11. **[ABSTIMMUNG]** Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderungen in Anlage 1 einschließlich des einen neuen Amtes mit zwei Aufgabenbereichen in § 4 Absätzen 1 und 2 und der gemeinsamen Vertretung durch jeweils zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder. Weitere Änderungen: postalische Erreichbarkeit, Minderjährige, Vorstandsbeschlüsse, Amtsdauer, Versammlungsformen, Beschlussfähigkeit, Vermögensbindung, Wirksamwerden und Gerichtszuständigkeit.
12. Ausblick auf die weitere sportliche und organisatorische Entwicklung des Vereins.
13. Verschiedenes und Abschluss der Versammlung.

Elektronische Teilnahme und Abstimmungen

Plattform: [Bezeichnung]

Zugangslink: [Link]

Besprechungskennung / Kennwort: [Angaben]

Techniktest und Anmeldung: ab [Uhrzeit]

Technischer Kontakt: [Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse]

Bitte meldet euch mit vollständigem Namen an. Online-Teilnehmer können die Versammlung verfolgen, sich zu Wort melden, Anträge stellen und abstimmen. Wortmeldungen erfolgen über [Handhebefunktion / Verfahren]. Anträge werden mündlich und ergänzend über [Chat / E-Mail-Adresse] eingebracht.

Offene Abstimmungen erfolgen vor Ort durch Handzeichen und online durch namentliche E-Mail an **[Abstimmungsadresse]**. Die Versammlungsleitung gibt den vollständigen Abstimmungsgegenstand, die Abstimmungsnummer sowie Beginn und Ende bekannt. Die E-Mail enthält Nummer, vollständigen Namen und JA, NEIN beziehungsweise ENTHALTUNG; bei Personenwahlen den Namen des gewählten Kandidaten nach der jeweiligen Wahlfrage. Jede stimmberechtigte Person gibt je Abstimmung nur eine Stimme ab.

Für gegebenenfalls geheime Wahlen wird **[konkretes Verfahren für Präsenz- und Online-Teilnehmer]** eingesetzt. Die E-Mail-Abstimmung ist nicht geheim. Weitere Einzelheiten regelt die beizufügende Teilnahme- und Abstimmungsanleitung.

Zur Vorbereitung bitten wir um eine unverbindliche Rückmeldung bis [Datum], ob ihr persönlich oder elektronisch teilnehmen möchtet. Eine vorherige Rückmeldung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Mit freundlichen Schachgrüßen

Der Vorstand

Erhard Hübenthal

Versand im Auftrag des Vorstands

Anlagen: Anlage 1: Satzungsänderungen mit vorgeschlagenen neuen Formulierungen und Erläuterungen (nachfolgend beigelegt). Anlage 2: Teilnahme- und Abstimmungsanleitung (noch zu ergänzen).

Anlage 1 - Satzungsänderungen

Entwurf vom 24.10.2026 | Ein zusätzliches Vorstandsamt mit zwei Aufgaben

Diese Anlage enthält die vorgeschlagenen neuen Formulierungen. Grundlage sind der Änderungsentwurf vom 14.10.2026 und die Ergänzungen vom 24.10.2026. Erläuterungen gehören nicht zum Satzungstext.

1. § 1 - Neuer Absatz 4: postalische Anschrift

Die postalische Anschrift des Vereins ist grundsätzlich die Wohnanschrift des ersten Vorsitzenden. Ist dieses Amt unbesetzt oder steht diese Anschrift für den Postempfang nicht zur Verfügung, bestimmt der Vorstand eine andere postalische Anschrift. Der Vereinssitz bleibt Wolfhagen.

Erläuterung: Die postalische Erreichbarkeit wird auch bei unbesetztem Vorsitz geregelt; der Vereinssitz wird nicht verlegt.

2. § 3 Absatz 1 - Aufnahme minderjähriger Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei minderjährigen Personen bedarf der Aufnahmeantrag der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Erläuterung: Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter wird für alle Minderjährigen vorgesehen; die bisherige Altersgrenze von 16 Jahren entfällt.

3. § 4 Absätze 1 und 2 - Gesamtvorstand, Vertretung und Beschlussfassung

§ 4 Absatz 1: Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dem Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Koordination des Ligabetriebs. Das letztgenannte Amt umfasst beide Aufgabenbereiche und wird von einer Person ausgeübt.

§ 4 Absatz 2: Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Koordination des Ligabetriebs. Der Verein wird durch jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Für die interne Beschlussfassung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn sämtliche amtierenden Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens zwei von ihnen an der Beschlussfassung teilnehmen. Dies gilt auch, wenn Vorstandsämter unbesetzt sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Gesetzliche Stimmverbote bleiben unberührt.

Erläuterung: Es wird genau ein zusätzliches Amt mit zwei Aufgabenbereichen geschaffen. Der Gesamtvorstand hat damit fünf Ämter; vier gehören zum vertretungsberechtigten Vorstand. Der Schriftführer gehört zum Gesamtvorstand und ist nicht vertretungsberechtigt. Vorgeschlagen bleibt die gemeinsame Vertretung durch jeweils zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder. Die interne Mindestteilnahme von zwei Vorstandsmitgliedern wird aus dem bisherigen Entwurf übernommen und bleibt zur Beratung gestellt.

4. § 4 Absatz 3 - Amtsdauer und vorzeitiges Ausscheiden

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt. Das Amt endet vorzeitig durch Tod, Amtsniederlegung oder Abberufung durch die Mitgliederversammlung.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wählt die Mitgliederversammlung einen Nachfolger für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

Eine vorübergehende Verhinderung, insbesondere durch Krankheit, beendet das Amt nicht.

Erläuterung: Die Amtsfortdauer bis zur Nachfolge sowie die Unterschiede zwischen Verhinderung und endgültigem Ausscheiden werden ausdrücklich geregelt.

5. § 5 Absatz 2 - Ergänzung zu Versammlungsformen

Der Vorstand kann die Mitgliederversammlung als Präsenzversammlung, als hybride Versammlung oder als vollständig virtuelle Versammlung einberufen. Bei hybriden und virtuellen Versammlungen ist in der Einladung anzugeben, wie die Mitglieder im Wege elektronischer Kommunikation teilnehmen und ihre Mitgliedschaftsrechte, insbesondere ihr Rede-, Antrags- und Stimmrecht, ausüben können. Elektronisch teilnehmende Mitglieder zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit als anwesend.

Erläuterung: Die Wahl der Versammlungsform wird ausdrücklich geregelt. Die bisherige Regelung zu Einladung per Brief oder E-Mail, Zweiwochenfrist und Tagesordnung bleibt bestehen. Ein eigenständiges Einberufungsrecht jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird nicht eingeführt.

6. § 5 Absatz 4 - Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens vier Mitglieder teilnehmen. Bei hybriden oder virtuellen Versammlungen werden elektronisch teilnehmende Mitglieder mitgezählt.

Erläuterung: Die Mindestzahl bleibt bei vier Mitgliedern. Die elektronische Teilnahme wird ausdrücklich berücksichtigt. Die bisherigen Mehrheitsregeln in Absatz 5 bleiben unverändert.

7. § 6 Absatz 2 - Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Katholische Kirchengemeinde St. Heimerad mit Sitz in Volkmarsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke in Wolfhagen zu verwenden hat.

Erläuterung: Der Empfänger wird konkret bezeichnet; die Verwendung soll in Wolfhagen erfolgen. **Offener Punkt vor dem Versand der endgültigen Einladung:** Bezeichnung und rechtliche Identität des Empfängers sowie der Wortlaut sind mit Kirchengemeinde und Finanzamt noch abzustimmen. Eine Bestätigung ist im zugrunde liegenden Entwurf nicht dokumentiert.

8. § 7 Absatz 1 - Wirksamwerden

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung werden erst mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister wirksam.

Erläuterung: Die bisherige Formulierung zum Inkrafttreten mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung wird ersetzt.

9. § 7 Absatz 2 - Gerichtszuständigkeit

Für Rechtsstreitigkeiten des Vereins richtet sich die Zuständigkeit der Gerichte nach den gesetzlichen Vorschriften.

Erläuterung: Die bisherige pauschale Festlegung auf das Gericht Kassel wird durch einen Verweis auf die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln ersetzt.

Abgrenzung der Beschlussvorlage

Gegenstand dieser Anlage sind die vorstehend bezeichneten Änderungen einschließlich des einen neuen Amtes Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Koordination des Ligabetriebs in § 4 Absätzen 1 und 2. Es handelt sich um ein Amt mit zwei Aufgabenbereichen und einer Person als Amtsinhaber. Die Erweiterung wird unter TOP 10 beraten und unter TOP 11 als Satzungsänderung zur Abstimmung gestellt. Die übrigen Bestimmungen, insbesondere Vereinszweck und die Mehrheiten der Mitgliederversammlung, bleiben unverändert. Das neue Amt entsteht erst mit Wirksamwerden der Satzungsänderung durch Registereintragung. TOP 9 betrifft die bisher bestehenden Ämter; eine Wahl zur Besetzung des neuen Amtes ist in diesem Entwurf noch nicht vorgesehen.